



FESTSETZUNGEN

	GELTUNGSBEREICH
	STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
	STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
	BAUGRENZE
	SICHTDREIECK
	VORGESCHL. EIGENTUMSGRENZE
	HECKE
	EINFRIEDIGUNG OHNE TUR UND TOR

Allgemeines Wohngebiet - Offene Bauweise - Einzelhäuser

GRZ 0,2
GFZ 0,3 2 Geschosse max

Ausnahme: gemäß § 311 B BauG halbbilddene Bauweise (Garagen auf der Bränzen) wenn gem § 13 (2) oder (4) RGO unbedenklich

je WE 1 Garage od Einstellplatz

je Vorgarten 1 Baum

Schnitt



Die eingetragenen Sichtdreiecke sind von jeglicher Bebauung und von jeglichem Bewuchs von über 0,80m Höhe - gemessen von den betreffenden Fahrbahnkanten - freizumachen und freizuhalten.

Die Kellersohlen der Gebäude und die Straßenhöhen sind vor Baubeginn so festzulegen, daß das Abwasser von den Grundstücken in Gefälleleitungen ohne Zwischenpumpwerk zur künftigen zentralen Reinigungsanlage des Ortes abgeführt werden kann. Vor Verlegung der Schmutzwasserkanalisation ist das Abwasser in geschlossenen Gruben zu sammeln und auszuführen. Das Regenwasser ist in eine Regenwasserkanalisation mit Gefälle zum nächsten Vorfluter abzuleiten. Die zu bebauenden Grundstücke sind an die zentrale Wasserversorgung der Gemeinde Danndorf anzuschließen

Es wird bescheinigt daß der Bebauungsplan in seinem Geltungsbereich eine vermessungstechnisch einwandfreie Unterlage beruht
Wolfsburg, den 8.9. 1966



H. Schmidt Dipl.-Ing.
Öffentl. best. Verm. Ing.

Aufgestellt: Wolfsburg, den 8.9. 1966

H. Schmidt Dipl.-Ing.
Planverfasser

Hat ausgelegen gemäß § 2 Abs 6 B BauG vom 5.10. 1966
bis 4.11. 1966
Danndorf, den 20.11. 1966



Gemeinde Danndorf
Kreis Helmstedt
Bürgermeister u. Gemeindevorstand

Beschlossen als Satzung gem § 10 B BauG vom 23 Juni 1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit § 6 der Nieders. Gemeindeordnung vom 4. März 1955 (Nds. GVBl. S. 55) in der z. Zt. geltenden Fassung in der Sitzung des Rates der Gemeinde am 20.11. 1966
Danndorf, den 21.11. 1966

H. Schmidt
1. Beigeordneter



Gemeinde Danndorf
Kreis Helmstedt
Bürgermeister u. Gemeindevorstand

Genehmigt gemäß § 11 B BauG mit Verfügung vom 12.11.1967
Braunschweig, den 13.1. 1967



Bekannt gemacht am 28.1. 1967 und ausgelegt ab 30.1. 1967
gem § 12 B BauG
Danndorf, den 7.1. 1967



Gemeinde Danndorf
Kreis Helmstedt
Bürgermeister u. Gemeindevorstand

Bebauungsplan „IN DEN KÄMPEN“

Gemeinde Danndorf
Kreis Helmstedt

Flur 2 u. 1

M 1:1000